

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN CDU MBI

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Antrag

Nr.: A 13/0707-02

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 25.09.2013**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status:*	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	26.09.2013	Hauptausschuss	Tim Giesbert, Wolfgang Michels, Lothar Reinhard
Ö	01.10.2013	Rat der Stadt	Tim Giesbert, Wolfgang Michels, Lothar Reinhard

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Hubschrauberverkehr am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim**Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und MBI vom
19.09.2013****Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr stellt fest, dass die derzeit geltende Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung des Bundes von 1999 aufgrund der Nicht-Einbeziehung des Hubschrauberverkehrs zu einer Ungleichbehandlung zwischen privilegierten Hubschraubern einerseits und Propellerflugzeugen bzw. Motorseglern andererseits auch auf dem Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim führt.
2. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr fordert die Stadtverwaltung auf, sich als Gesellschafter des Verkehrslandeplatzes gegenüber der Bezirksregierung dafür einzusetzen,

dass bis zur Änderung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung gewerbliche Hubschrauberflüge an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf die Zeit zwischen 9 und 13 Uhr beschränkt werden.

3. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt den Beschluss der Fluglärmkommission für den Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim vom 21.11.2012, wonach die Landesregierung gebeten wird, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, Hubschrauberbetrieb ausdrücklich in die Bestimmungen der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung einzubeziehen.

Begründung:

Die Bezirksregierung Düsseldorf und die Flughafen Essen/Mülheim GmbH sind der Auffassung, dass die Bestimmungen der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung nicht für den Flugverkehr mit Hubschraubern gelten. Bei Richtigkeit dieser Auffassung liegt eine offensichtliche gesetzliche Regelungslücke vor, durch die Hubschrauber gegenüber Propellerflugzeugen und Motorseglern privilegiert würden. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es angezeigt, den Anwendungsbereich der Landeplatz-Lärmschutzverordnung ausdrücklich auf Hubschrauber auszuweiten, so dass an Wochenenden und an Feiertagen nach 13.00 Uhr nur der Betrieb besonders leiser Propellerflugzeuge und Motorsegler erlaubt ist; Flugbewegungen mit Hubschraubern, die besonders lärmintensiv sind, aber ausgeschlossen sind.

Die neue Flugplatzverkehrsregelung soll sich auf gewerblichen Hubschrauberverkehr (Rundflüge, Schulungsverkehr etc.) beziehen. Starts und Landungen von Hubschraubern aus Gründen der Gefahrenabwehr (Polizei) oder wegen Krankeneinsätzen (Rettungshubschrauber) sind weiterhin zu ermöglichen.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

Lothar Reinhard
Fraktionsvorsitzender

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....